

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“

**Änderungsantrag Nr. 45 der
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

Bekanntmachung der
Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
vom 29.03.2023

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, 12521 Berlin, hat mit dem Änderungsantrag Nr. 45 die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 beantragt.

Der Planänderungsantrag Nr. 45 umfasst die Verlängerung der mit dem 27. Planänderungsbeschluss genehmigten temporären Maßnahmen Rollbahn K5, Rollbahn K6 inkl. Anschluss an G, Vorfeld 3b bis zum 31.12.2030.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 UVPG durchzuführen, da es sich um eine Änderung des Vorhabens „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ handelt, für das bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung wurde berücksichtigt, inwieweit Umweltauswirkungen durch die von der Trägerin des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sowie deren Begründung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, zugänglich.